

Förderverein Fachschaft Jura e.V.

der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster
Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster
Tel. 0251/ 83- 22714 o. 22708, Fax 0251/83- 22089, e-mail: info@fsjura.org
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-13 Uhr, Sa 12- 12.30 Uhr;
in der vorlesungsfreien Zeit: Mo, Mi, Do 10-12 Uhr, Sa 12- 12.30 Uhr



Bedingungen für die Ausgabe von Examensprotokollen

I. Ausgabevoraussetzungen

1. Der Prüfling muss seine Prüfungsladung vorlegen.
2. Der Prüfling hinterlegt 50€Kautions in bar und zahlt eine Bearbeitungsgebühr von 0,30€

II. Pflichten des Fördervereins Fachschaft Jura

1. Der Förderverein Fachschaft Jura berechtigt den Prüfling Protokolle der im Bestand befindlichen Prüfer im Copy- Shop M&M in der Wilmergasse gegen Gebühr ausdrucken zu lassen.
2. Die Berechtigung bezieht sich nur auf den Prüfling persönlich oder auf eine von ihm schriftlich bevollmächtigte Person. Sie ist nicht übertragbar.

III. Pflichten des Prüflings

1. Der ausleihende Prüfungskandidat muss von zweien seiner Prüfer eigene Protokolle erstellen. Diese muss er per E- Mail an die Fachschaft senden. Die einzelnen Form- und Verfahrensvorschriften, die auf der Fachschafts- Homepage unter <http://www.uni-muenster.de/FachschaftJura/Protokolle/> (dort genauer unter „Protokolle“) zu finden sind, sind einzuhalten.
2. Die Frist für die Einsendung der eigenen Protokolle beträgt vier Wochen ab Ausgabedatum. Für die Berechnung findet § 193 BGB keine Anwendung.

IV. Rückzahlung der Kautions

1. Die gezahlte Kautions i.H.v. 50€wird nur auf das angegebene Konto des Prüflings zurücküberwiesen, wenn die formgemäßen Eigenprotokolle des Prüflings vorliegen.
2. Bei Verstoß gegen die Pflicht Eigenprotokolle zu erstellen oder im Fall der unberechtigten Zurverfügungstellung der Protokolle gegenüber unbefugten Dritten, wird die Kautions i.H.v 50€als Vertragsstrafe einbehalten.